

**MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 28.11.2011
Name Herr Kümmel
Durchwahl 0711 126-2299
Aktenzeichen Z(22)-0141.5
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Staatsministerium
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

**Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU
- EU-Programm zur Nahrungsmittelabgabe
- Drucksache 15/753**

Ihr Schreiben vom 20.10.2011

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob ihr bekannt ist, wie viele EU-Mitgliedstaaten sich derzeit am EU-Programm zur Nahrungsmittelabgabe beteiligen und wie viele Menschen in der EU von diesem Programm profitieren;

Laut der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 499/2011 der Kommission vom 18. Mai 2011 erhielten 20 EU-Mitgliedstaaten Mittel für das Haushaltsjahr 2011, die diesen für die "Lieferung von Nahrungsmitteln aus Interventionsbeständen zur Verteilung an Bedürftige in der Gemeinschaft" (Bedürftigenhilfe) zur Verfügung stehen.

Deutschland nimmt das Programm nicht in Anspruch.

Nach Angaben der EU-Kommission vom 3. Oktober 2011 werden durch die verschiedenen nationalen Programme 18 Millionen bedürftige Menschen in der EU unterstützt.

2. aus welchen Mitteln sich das EU-Programm zur Nahrungsmittelabgabe bislang finanziert und welche zukünftige Finanzierung in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 von der Europäischen Kommission angestrebt wird;

Das EU-Programm zur Bedürftigenhilfe wird bislang aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanziert.

Nach Presseäußerungen der Kommission vom 3. Oktober 2011 beabsichtigt diese, das Programm ab 2014 als Instrument der EU-Sozialpolitik fortzuführen und mit einem Budget von 2,5 Mrd. Euro für den Siebenjahreszeitraum 2014 - 2020 auszustatten.

3. welche Staaten durch eine Sperrminorität verhindern, dass das EU-Nahrungsmittelverteilungsprogramm ausgeweitet wird;

Die durch sechs Staaten (Deutschland, Großbritannien, Dänemark, Schweden, Niederlande und Tschechien) gestützte Sperrminorität im Rat der Europäischen Union (Landwirtschaft und Fischerei) richtete sich gegen die Annahme einer "Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Union", die übergangsweise die Fortsetzung des Programms bis Ende 2013 vorsieht (siehe Nr. 4.).

Seit der Tagung des Rates am 14. November 2011 ist jedoch eine qualifizierte Mehrheit zur Annahme des Vorschlags der Kommission abzusehen. Anlässlich der Tagung kündigten Frankreich und Deutschland eine gemeinsame Erklärung mit dem Inhalt an, dass übergangsweise die Weiterführung des bestehenden Programms zur Bedürftigenhilfe bis Ablauf des 31. Dezember 2013 unterstützt werde. Dies stelle einen Ausnahmefall dar und

geschehe in Anerkennung der praktischen Relevanz dieses Programms für die unterschiedlichen Wohltätigkeitsorganisationen und unter der ausdrücklichen Bedingung, dass seitens der Kommission für die Zeit nach Ablauf dieses Datums keine Fortsetzung des Programms zur Bedürftigenhilfe vorgeschlagen werde.

4. was der aktuelle Vorschlag der Europäischen Kommission zur Überwindung der Blockade des EU-Nahrungsmittelverteilungsprogramms beinhaltet und wie sie diesen bewertet;

Der Vorschlag der Kommission, nach dem das Programm in Höhe von 500 Mio. Euro bis 2013 weitergeführt werden soll, wurde angesichts des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 13. April 2011 notwendig. Dem Urteil zufolge ist es nicht rechtmäßig, aufgrund der derzeitigen Rechtsgrundlage Produkte für das Programm auf dem freien Markt zu kaufen. In Folge dieses Gerichtsurteils war die Kommission rechtlich verpflichtet, die Finanzmittel für das Programm 2012 auf die verfügbaren Interventionsbestände zu begrenzen, die sich auf 113,5 Mio. Euro belaufen. Angesichts der Marktlage, die lt. Einschätzung der Kommission für 2012 keine Interventionsbestände erwarten lässt, ist zu erwarten, dass für das Programm 2013 keine Mittel zur Verfügung stehen werden. Der Vorschlag der EU-Kommission beinhaltet demzufolge Änderungen der Rechtsgrundlagen, nach denen bei fehlenden Interventionsbeständen ein Zukauf am Markt zulässig ist.

Die Landesregierung teilt die Haltung der Bundesregierung, dass angesichts der praktischen Relevanz dieses Programms zur Bedürftigenhilfe für die unterschiedlichen Wohltätigkeitsorganisationen zur Unterstützung der bedürftigen Menschen eine Übergangslösung für die Jahre 2012 und 2013 notwendig ist.

5. ob sie einschätzen kann, was der von der Europäischen Kommission für Ende des Jahres 2011 angekündigte Vorschlag zur Verlängerung des Programms über das Jahr 2013 hinaus beinhalten soll;

Zu geplanten zukünftigen Programmen ist ohne Kenntnis der Inhalte noch keine Einschätzung möglich.

6. inwiefern sie es als sinnvoll erachtet, dass die Nahrungsmittelabgabe an Bedürftige auf EU-Ebene geregelt wird;

Aus Sicht der Landesregierung sollte die Nahrungsmittelabgabe an Bedürftige unter den veränderten Rahmenbedingungen der Agrarmarktordnung nicht Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU sein (siehe auch Nr. 7.).

7. ob die Regelungen zur Nahrungsmittelabgabe auf EU-Ebene nicht dem Subsidiaritätsprinzip widersprechen;

Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik kommen Interventionsmaßnahmen nur noch in außergewöhnlichen Marktsituationen zum Einsatz. Die derzeitige Regelung zur Lieferung von Nahrungsmitteln aus Interventionsbeständen zur Verteilung an Bedürftige in der Gemeinschaft als eine Maßnahme der Gemeinsamen Marktordnung soll deshalb nach Kenntnis der Landesregierung nur noch vorübergehend bis 2013 fortgeführt werden (vgl. Nr. 3.).

Ein EU-Programm zur Nahrungsmittelabgabe an Bedürftige erscheint aus Subsidiaritätsgründen nicht unproblematisch, da die sozialpolitischen Zielvorstellungen des Programms auf Ebene der Mitgliedstaaten mindestens genauso gut erreicht werden könnten.

8. wie gewährleistet werden soll, dass zukünftig bei der Umsetzung des EU-Nahrungsmittelverteilungsprogramms weitestgehend frische lokale Produkte abgegeben werden, wodurch eine gute Qualität der Nahrungsmittel gewährleistet werden kann und lokale Lebensmittelproduzenten durch steigende Nachfrage unterstützt werden;

Die Abgabe frischer lokaler Produkte ist im derzeitigen EU-Programm zur Bedürftigenhilfe nicht prioritär vorgesehen, da es in erster Linie aus Interventionsbeständen gespeist wird. In wie weit die Übergangsregelung bis zum voraussichtlichen Auslaufen im Jahr 2013 entsprechende Möglichkeiten für die teilnehmenden Mitgliedstaaten eröffnet, kann erst nach Vorliegen der endgültigen Rechtstexte beurteilt werden.

9. ob sie das EU-Programm zur Nahrungsmittelabgabe generell als richtigen Weg erachtet, um den Armen in Europa zu helfen oder ob vielmehr die Schaffung von Arbeitsplätzen im Vordergrund stehen müsste, damit die Menschen sich selbst helfen könnten.

Die Landesregierung unterstützt die EU-Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Deren Schwerpunkte sind die Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft, die Förderung einer ressourcenschonenden, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft und die Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und wirtschaftlichem, sozialem und territorialem Zusammenhalt.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass das bisherige Programm zur Bedürftigenhilfe ohne anfallende Interventionsbestände zukünftig nicht mehr der Gemeinsamen Agrarpolitik zugeordnet werden sollte.

Notwendige sozialpolitische Maßnahmen können in der Regel zielgenauer und effektiver auf Ebene der Mitgliedstaaten realisiert werden.

gez. Alexander Bonde